



Vorarlberger Sportkeglerverband Gegründet 1964
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Schriftführer + Sportobmann/frau:
Anny Nußbaumer 6850 Dornbirn, Am Floßgraben 27, Tel: 069911727874
E - Mail: anny.nussbaumer@gmx.at
E - Mail: vskv@gmx.at

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2019-20 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)
Sonntag, 8.12. 2019

Freizeitzentrum Hard

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Durchführung und Administration wird der Verein ATSV Hard betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Vorarlberg ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Vorarlberg gemeldet waren

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind namentlich via Mail zu übermitteln an: vskv@gmx.at

Nennschluss: 16.Nov.2019

Das Nenngeld beträgt für jede Runde EUR 5,50. Ab dem Viertelfinale bezahlt der VSKV die weiteren Gebühren. Bei einer Teilnehmerzahl bis zu acht StarterInnen wird eine einmalige Gebühr von EUR 5,50 berechnet.

Das Nenngeld ist als Gesamtbetrag nach Abrechnung durch den Sportausschuß sofort an den VSKV (Günter Kessler) zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Paare genannt haben und auch an den Start gehen. Die Paare müssen nicht aus Spielern des gleichen Vereines gebildet werden. Die Spieler müssen jedenfalls mindestens 3 verschiedenen Vereinen angehören.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.4)

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je Paar und Runde 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung

Die Auslosung der Paare in einem vorgefertigten Raster erfolgt durch den Vorstand des VSKV und wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben.

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger des Bewerbbes erhalten den Titel:

„Landesmeister 2019-20 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse“

1. bis 3. Platz: Medaillen.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Dornbirn, am 17.10.2019

Für den Landesverband Vorarlberg

Präsident
Wüschner Karl – Heinz

Sportobmann/frau
Nußbaumer Anny